

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 29. April 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2010) und **Antwort**

Berufsbetreuer im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Betreute im Sinne des Betreuungsrechts gab es in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 in Berlin?

Zu 1.: Zur Zahl der Betreuten wird von den Gerichten keine Statistik geführt. Eine ungefähre Größenordnung

mag aus der Zahl der Betreuungsverfahren geschlussfolgert werden. Ein eingeleitetes Betreuungsverfahren führt ganz überwiegend, keinesfalls aber stets zur Anordnung einer Betreuung. Die Entwicklung anhängiger Betreuungsverfahren stellt sich mit Stichtag jeweils 31.12. wie folgt dar:

Anhängige Betreuungsverfahren (am Jahresende) für den Zeitraum 2003 - 2009

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Betreuungsverfahren per 31.12.	56.638	58.621	61.028	59.741	53.728	57.404	58.375

2. Wie hat sich die Altersstruktur - insbesondere der Altersdurchschnitt - der betreuten Personen seit dem Jahr 2003 entwickelt (bitte jährliche Veränderungen angeben)?

Zu 2.: Dem Senat liegen über die Altersstruktur der betreuten Personen keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Berufsbetreuer gibt es in Berlin und inwiefern sind diese selbstständig, als Vereinsbetreuer in Betreuungsvereinen oder als Behördenbetreuer bei der Betreuungsbehörde tätig?

4. Wie hat sich die Anzahl der Berufsbetreuer seit dem Jahr 2003 entwickelt (bitte jährliche Veränderungen angeben)?

Zu 3. und 4.: Dem Senat liegen über die Anzahl der Berufsbetreuer/-innen in Berlin und damit über die Entwicklung der Anzahl keine statistischen Informationen vor.

Als Vereinsbetreuer/-innen werden die in anerkannten Betreuungsvereinen ausschließlich oder teilweise als Betreuer/-innen tätigen Mitarbeiter/-innen bezeichnet. Die anerkannten Betreuungsvereine beschäftigen derzeit rd. 38 Vereinsbetreuer/-innen (Vollzeitmitarbeiter/-innen).

Behördenbetreuer/-innen sind vom Betreuungsgericht als Einzelbetreuer/-innen bestellte Mitarbeiter/-innen von örtlichen Betreuungsbehörden (§ 1897 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch). Hierbei handelt es sich um in den Betreuungsbehörden (Bezirksämtern) tätige Beamte/Beamtinnen bzw. Angestellte des Öffentlichen Dienstes und insofern nicht um Berufsbetreuer/-innen im Sinne von § 1 des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG).

5. Welche Kosten sind für die Arbeit der Betreuer in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 entstanden und welche Beträge wurden jeweils an selbstständige Betreuer, Vereinsbetreuer und Behördenbetreuer ausgezahlt?

Zu 5.: Für die Betreuer/-innen wurden in den Jahren 2003 bis 2009 folgende Vergütungen aufgewendet:

	Ehrenamtliche Betreuer/ Betreuerinnen	Berufsbetreuer/ Betreuerinnen	Summe
2003	1.941.014 €	21.883.489 €	23.824.503 €
2004	2.303.973 €	24.268.536 €	26.572.509 €
2005	2.694.404 €	26.141.019 €	28.835.423 €
2006	2.624.192 €	37.402.549 €	40.026.741 €
2007	2.849.017 €	36.961.613 €	39.810.631 €
2008	2.914.176 €	38.860.940 €	41.775.116 €
2009	2.930.218 €	41.203.054 €	44.133.272 €

Die Vergütung der Vereinsbetreuer/-innen wird nicht gesondert erfasst und ist daher in der Spalte „Berufsbetreuer/-innen“ enthalten. Die - wenigen - Behörden- oder Amtsbetreuer/-innen werden nicht aus dem Justizhaushalt vergütet.

6. Wie hoch ist die durchschnittliche Wartezeit der Berufsbetreuer auf die Festsetzung und Auszahlung der Betreuungsvergütung?

Zu 6.: Eine Abfrage bei ausgewählten Gerichten ergab folgendes Bild:

Bei der Festsetzung und Anweisung der Vergütung der Berufsbetreuer/-innen kommt es in der Regel darauf an, ob der Vergütungsantrag gemeinsam mit dem fälligen Jahresbericht und der Abrechnung beantragt wird oder ob eine Abschlagszahlung beantragt wird. Die Abschlagszahlungen werden bei den Gerichten häufig noch am selben Tag, in der Regel jedoch spätestens binnen zwei Wochen durch den/die Rechtspfleger/-in bearbeitet und festgesetzt. Die Anweisung erfolgt durch die Geschäftsstelle und je nach Arbeitsbelastung in einer Zeitspanne von noch am selben Tag bis zu vier Wochen später.

Der Vergütungsantrag, der gemeinsam mit dem Jahresbericht und der Abrechnung eingereicht wird, wird im Rahmen der Jahresprüfung festgesetzt. Die Bearbeitung dauert in diesen Fällen je nach Geschäftsanfall und Prüfungsumfang zwischen einem Tag und sechs Wochen, in Einzelfällen bis zu vier Monate. Die Anweisung der Vergütung erfolgt durch die Geschäftsstelle binnen der bereits genannten Zeitspanne.

Berlin, den 18. Mai 2010

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2010)